

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Arendsee (Altmark)

Die Stadt Arendsee (Altmark) beabsichtigt, nachfolgend genanntes Grundstück zu veräußern:

Grundstück in ruhiger Lage

- Lage: 39619 Arendsee OT Fleetmark, Kleine Velgauer Str. 17
Gemarkung Fleetmark, Flur 4, Flurstück 16/1
in Größe von 4.670 m², bebaut, erschlossen
- Kaufpreis: nach Gebot, mindestens 120.000,00 €
Verkauf erfolgt an den/die Meistbietenden, vorbehaltlich der
Zustimmung des Stadtrates
- Beschreibung: Fachwerkhaus, ohne Keller, Baujahr vermutlich um 1930
ehem. Kindertagesstätte, ca. 270 m² Nutzfläche, entsprechende sanitäre
Einrichtungen (Waschbecken, WC - älterer Standard),
1 WE im Dachgeschoss, ca. 63 m² Wohnfläche
zulässige Nutzung: gem. § 34 BauGB

Das Objekt liegt zentral im Ortsteil Fleetmark und ist für Familien gut geeignet.

Fleetmark ist einer von 35 Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) und von Arendsee ca. 14 km entfernt. Die Stadt Arendsee (Altmark) liegt verkehrsgünstig nördlich der B 190. Im Umkreis von 15 bis 35 km sind folgende größere Orte bzw. Kreis- und Verwaltungsstädte zu erreichen:

Salzwedel, Seehausen, Osterburg, Wittenberge, Lüchow, Dannenberg.

Der Ortsteil Fleetmark verfügt über eine Anbindung an den ÖPNV sowie einen Haltepunkt der DB. Unter anderem sind Einkaufsmöglichkeiten, Autowerkstätten, eine Grundschule, Kindertagesstätte und eine Bibliothek im Ort vorhanden.

Nähere Auskünfte zur Liegenschaft können im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark) eingeholt werden, Besichtigung ist nach telefonischer Vereinbarung unter 039384/976-24 (Bauamt/Liegenschaften) möglich.

Bezifferte und bedingungsfreie Angebote können bis zum **15.11.2018** bei der

***Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark), Bürgermeister,
Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)***

in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „**Angebot für das Grundstück in 39619 Arendsee (Altmark) OT Fleetmark, Kleine Velgauer Str. 17**“, eingereicht werden.

Der Erwerb ist für den/die Käufer provisionsfrei. Alle im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallenden Nebenkosten (Notar, Grundbuch, Steuern, Gebühren usw.) trägt der Käufer.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Die Stadt Arendsee (Altmark) behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird, sie ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt wurden, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt.